



# Schutzvertrag Farbmaus

Dieser Vertrag wird rechtsverbindlich zwischen folgenden Personen geschlossen:

<b>Nagerschutz e.V.</b> c/o Katrin Schrankel Norfer Str. 57 40221 Düsseldorf		<b>Eigentümer des Tieres</b> Übergeber	<b>Empfänger des Tieres</b> Übernehmer
<b>vertreten durch:</b>			
<b>Name:</b>		<b>Name:</b>	
<b>Vorname:</b>		<b>Vorname:</b>	
<b>Straße, HausNr.:</b>		<b>Straße, HausNr.:</b>	
<b>PLZ, Wohnort:</b>		<b>PLZ, Wohnort:</b>	
<b>Telefon:</b>		<b>Telefon:</b>	
<b>Mobil:</b>		<b>Mobil:</b>	
<b>Email:</b>		<b>Email:</b>	

Der Übernehmer hat sich durch einen amtlich anerkannten Lichtbildausweis ausgewiesen. Der Eigentümer übergibt die Haltung des im Anhang beschriebenen Tieres zu folgenden Abgabebedingungen in die Hände des Übernehmers!

## § 1 Eigentümer

- ✓ Die Farbmaus befindet sich in einem abgabefähigen Alter und muss nicht mehr von der Mutter versorgt werden.
- ✓ Die Farbmaus ist zum Zeitpunkt der Übergabe frei von erkennbaren Krankheiten. Auf eventuell bestehende Krankheiten, erblich bedingte Krankheiten oder charakterliche Verhaltensweisen, die dem Eigentümer bekannt sind, wurde hingewiesen.
- ✓ Der Nagerschutz e.V. übergibt die Farbmaus mit der Bedingung, dass eine artgerechte Haltung, Unterbringung und Ernährung gewährleistet wird.

## § 2 Übernehmer

- ✓ Der Übernehmer darf die Farbmaus nicht zu Versuchszwecken oder zum Weiterverkauf einsetzen. Eine Abgabe des Tieres an Versuchslabore, Tierhandlungen oder als Futtertier ist nicht gestattet.
- ✓ Der Übernehmer darf die Farbmaus nur in Absprache mit dem Eigentümer an Dritte weitergeben.
- ✓ Stirbt die Farbmaus, so informiert der Übernehmer den Nagerschutz e.V. unverzüglich darüber.
- ✓ Für die Farbmäuse ist während Urlaubszeiten und sonstigen Abwesenheiten eine fachkundige Versorgung zu gewährleisten.
- ✓ Quälerei und Misshandlung (auch durch Dritte) sind durch den Übernehmer zu verhindern.

## § 3 Haltungsbedingungen

- ✓ Farbmäuse sind Rudeltiere und werden in Gruppen ab 4 Tieren gehalten. Die Gruppengröße von mindestens 4 Tieren wird vertraglich festgehalten und darf nicht längerfristig unterschritten werden. Der Nagerschutz e.V. unterstützt bei der Suche nach einem neuen Mausepartner und bei der Vergesellschaftung. Alternativ dazu übernimmt der Nagerschutz - soweit möglich - das einzelne Tier in seine Obhut.
- ✓ Das Gehege muss die Mindestmaße 120cm x 50cm x 60cm (oder vergleichbar) für eine Gruppe von 4 Tieren aufweisen, für größere Gruppen muss das Gehege entsprechend mehr Fläche bieten. Gefahrenquellen wie Plastikeinrichtung, Hamsterwatte und enge Öffnungen dürfen nicht vorhanden sein!



# Schutzvertrag Farbmaus

- ✓ Gehegeart & -größe beim Übernehmer:

- ✓ Die bei der Abgabe genannte Gehegegröße beim neuen Halter darf nicht unter die Mindestmaße verkleinert werden.
- ✓ Den Farbmäusen ist ein Laufrad mit einem Mindestdurchmesser von 28 cm, einer geschlossenen Lauffläche und einer geschlossenen Rückseite zur Verfügung zu stellen.
- ✓ Das Gehege ist mit artgerechter Gehegeeinrichtung (Häuschen, Äste, Tunnel) aus Pappe, Ton, Holz und Kork auszustatten. Alle Gegenstände müssen so aufgestellt werden, dass keiner untergraben werden kann.
- ✓ Das Gehege ist mit mindestens 20 cm einzustreuen.
- ✓ Den Farbmäusen muss durchgehend frisches Wasser zugänglich sein und sie müssen ebenfalls täglich artgerechtes Futter (Körnerfutter, Gemüse, Blätter & Blüten, Nüsse und Kerne, Eiweißfutter, Stroh & Heu) erhalten.

## § 4 Tierarzt

- ✓ Der Übernehmer verpflichtet sich, dem Tier jederzeit tierärztliche Versorgung zu gewährleisten und alle notwendigen medizinischen Behandlungen sofort vornehmen zu lassen und die Therapie entsprechend weiter zu führen.
- ✓ Im Falle einer Erkrankung, die das Einschläfern des Tieres notwendig macht, darf das schmerzlose Einschläfern des Tieres nur durch den Tierarzt erfolgen.

## § 5 Zucht

- ✓ Mit der unten genannten Farbmaus darf keine Zucht betrieben werden.
- ✓ Werden dennoch Jungtiere geboren, dürfen diese nur mit einem Schutzvertrag an Dritte abgegeben werden. Der Nagerschutz e.V. ist unverzüglich zu informieren.

## § 6 Rücknahme

- ✓ Der Übernehmer ist verpflichtet, den Nagerschutz e.V. unverzüglich zu informieren, wenn er die übernommenen Pflichten nicht mehr einhalten kann oder will.
- ✓ Bei Rückgabe ist der Übernehmer verpflichtet, die Farbmaus auf eigene Kosten persönlich oder durch Dritte ohne Gefährdung der Gesundheit des Tieres dem Eigentümer zukommen zu lassen.

## § 7 Kontrolle

- ✓ Der Nagerschutz e.V. oder ein ermächtigter Stellvertreter ist berechtigt, die Haltung des Tieres nach Übergabe zu überprüfen und, falls nötig, Auflagen zu erteilen sowie deren Einhaltung zu überprüfen.
- ✓ Das Betreten der Räumlichkeiten, in denen sich das Tier normalerweise befindet, ist zu diesem Zweck zu gewährleisten.

## § 8 Vertragsverletzung

- ✓ Die Vertragsverletzung durch den Übernehmer hat die unverzügliche Rückgabe des Tieres an den Eigentümer und die Auflösung des Vertrages zur Folge.

## § 9 Schutzgebühr

- ✓ Der Übernehmer zahlt dem Eigentümer spätestens bei Übergabe eine Schutzgebühr von \_\_\_\_ €. Diese kann nicht zurückgefordert werden.

## § 10 Salvatorische Klausel

- ✓ Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
- ✓ Jede Änderung des Vertrages ist schriftlich mit beiden Parteien zu vereinbaren und auf der Rückseite des Vertrags festzuhalten.
- ✓ Mündliche Nebenabsprachen haben neben diesem Vertrag keinerlei Gültigkeit.



# Schutzvertrag Farbmaus

## § 11 Sonstige Hinweise

- ✓ Die Geschlechterbestimmung vor Abgabe der Tiere ist nach bestem Wissen und Gewissen erfolgt und wurde mehrfach sorgfältig ausgeführt.
- ✓ Der Nagerschutz e.V. übernimmt hierfür keine Gewähr und keine finanziellen Entschädigungen. Sollte tatsächlich ein Fehler unterlaufen sein, wird eine einvernehmliche Lösung gesucht.

## § 12 Anhang

Beschreibung von einer Farbmaus.

Jede Partei hat eine Ausfertigung des Vertrags erhalten.

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift Eigentümer	Unterschrift Übernehmer

Revisionsstand 01.11.2016

## Tierbeschreibung - Angaben zum Tier:

Name:	
Art / Unterart:	
Geschlecht:	<input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> kastriert am _____
Geburtsdatum / Alter:	
Herkunft:	
Farbe / Zeichnung:	
Besondere Kennzeichen:	
Bekannte Erkrankungen/ Symptome:	
Tierärztliche Behandlung erforderlich:	<input type="radio"/> nein, <input type="radio"/> ja
Medikation erforderlich:	<input type="radio"/> nein, <input type="radio"/> ja: _____

Sonstiges:	
------------	--

Nagerschutz e.V. c/o Katrin Schrankel | Norfer Straße 57 | 40221 Düsseldorf  
[mail@nagerschutz.de](mailto:mail@nagerschutz.de) | [www.nagerschutz.de](http://www.nagerschutz.de)  
Spendenkonto: GLS-Bank | Iban DE58430609678237691600 | BIC GENODEM1GLS